Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau

gültig ab: 01.01.2018 Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelte für Netznutzung	Benutzungsstun	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh	
Mittelspannung	11,55	3,40	77,73	0,76	
Umspannung	12,82	3,91	90,75	0,79	
Niederspannung	18,64	4,37	96,50	1,26	
Entgelte für Netznutzung					
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis			
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh			
Mittelspannung	12,96	0,76			
Umspannung	15,13	0,79			
Niederspannung	16,08	1,26			
Entgelte für Netznutzung	bes	stellte Netzreservekapazitä	ät	ab 110 % der	
Netzreservekapazität	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	bestellten Leistung	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kWund Jahr	
Mittelspannung	36,11	43,33	50,55	144,43	
Umspannung	40,07	48,08	56,10	160,28	
Niederspannung	51,79	62,14	72,50	207,14	

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung			
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis	
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh	
Niederspannung	31,20	6,65	
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	2,18	

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr			
Anschlussebene				
Mittelspannung	912,12			
Niederspannung (einschl. Umspannung)	526,80			
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit L	eistungsmessung beinhalten monatliche Ablesun	gen der Zähler.		
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zällpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	14,64	19,44	29,04	67,44
Doppeltarifzähler	27,24	32,04	41,64	80,04
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Ziberechnet.	ähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zäl	hler. Für eine unterjährige z	usätzliche Ablesung wird ein	zusätzliches Ableseentge

On a full-the Hardware and Alexandra				
Gesetzliche Umlagen und Abgaben				
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeve	erordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61			
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,32		Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates	
§ 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11		eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.	
KWK - Umlage	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung		
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,345	gesamter Verbrauch		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.				
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) geltei Sonderregelungen.				
Übergangsbestimmungen gemäß § 36 Abs. 3 KWKG				
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,345		sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 für das Kalenderjahr 2016 in Höhe	
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,160		von 0,04 ct/k/Wh bestand (Letztverbrauchergruppe B'), beträgt die KWK-Umlage für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/k/Wh netto	
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,345		sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C'), beträgt die KWK-Umlage für Entnahmemengen	
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,120		oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto	

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung		
Letztverbrauchergruppe A'	0,370	für die ersten 1.000.000 kWh		
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh	Die Kunden der Letztverbrauchergruppe C' müssen dem Netzbetreiber den	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh	Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.	
Umlage nach § 17f EnWG	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung		
Letztverbrauchergruppe A'	0,037	für die ersten 1.000.000 kWh		
Letztverbrauchergruppe B'	0,049	über 1.000.000 kWh	Die Kunden der Letztverbrauchergruppe C' müssen dem Netzbetreiber den	
Letztverbrauchergruppe C'	0,024	über 1.000.000 kWh	Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.	
Umlage nach § 18 AbLaV	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung		
alle Letztverbraucher	0,011			

Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).

Preis für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von cos < 0,9 induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittelund Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).